

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Gartenwerkstatt Martin Nentwich e.U.  
Wiener Straße 20  
3130 Herzogenburg

Firmenbuchnummer: FN 354241v  
Firmengericht: Landesgericht St. Pölten  
UID: ATU66009357  
Telefon: 02782 82880  
E-Mail: office@gartenwerkstatt.at

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Gartenwerkstatt Martin Nentwich e. U. gegenüber Verbrauchern und Unternehmern.

1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen ohne gesonderten Hinweis.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungsausführung zustande.

2.3 Änderungen und Zusatzaufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung und werden gesondert verrechnet.

2.4 Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit aller übermittelten Informationen (Pläne, Maße, Leitungen, Untergrund etc.) verantwortlich.

### 3. Leistungsumfang

3.1 Der Auftragnehmer erbringt insbesondere:

Gartenplanung

Garten- und Landschaftsbau

Pflanzungen und Baumpflanzungen

Naturstein- und Pflasterarbeiten

Terrassen- und Poolumfeldgestaltung

Pool- und Naturpoolbau

Gartenbeleuchtung

Bewässerungssysteme

Gartenpflege und Wartung

Floristik

Handel mit Pflanzen und Gartenprodukten

Bereitstellung und Betrieb von Außenanlagen als Eventlocation (nach Vereinbarung)

3.2 Leistungen außerhalb des Angebots gelten als Zusatzleistungen und werden nach Aufwand verrechnet.

#### 4. Mitwirkungspflichten

- 4.1 Genehmigungen sind vom Auftraggeber einzuholen, sofern nicht anders vereinbart.
- 4.2 Zufahrt, Lagerflächen und Baustellenzugang sind sicherzustellen.
- 4.3 Strom und Wasser sind kostenlos bereitzustellen, sofern erforderlich.
- 4.4 Der Auftraggeber hat auf Leitungen, Schächte und sonstige Hindernisse hinzuweisen.
- 4.5 Für Schäden aufgrund unvollständiger Angaben haftet der Auftraggeber.

#### 5. Termine und Ausführung

- 5.1 Termine gelten als Richttermine.
- 5.2 Witterung, höhere Gewalt, Lieferengpässe oder behördliche Maßnahmen verlängern Fristen angemessen.
- 5.3 Schadensersatz wegen Terminverschiebungen ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### 6. Naturprodukte

- 6.1 Pflanzen und Naturmaterialien unterliegen natürlichen Schwankungen in Farbe, Form und Struktur.
- 6.2 Diese stellen keinen Mangel dar.
- 6.3 Für Anwuchs wird nur bei fachgerechter Pflege Gewähr übernommen.

#### 7. Abnahme

- 7.1 Die Fertigstellung wird dem Auftraggeber angezeigt.
- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung innerhalb von 8 Tagen zu prüfen und Mängel schriftlich zu rügen.
- 7.3 Erfolgt keine fristgerechte Rüge oder erfolgt Nutzung, gilt die Leistung als abgenommen.
- 7.4 Die Übermittlung der Schlussrechnung gilt ebenfalls als Abnahme, sofern nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zugang schriftlich begründete Mängel gerügt werden.
- 7.5 Mit Abnahme gehen Nutzen und Gefahr auf den Auftraggeber über.
- 7.6 Der Auftraggeber wird bereits im Angebot und in der Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schlussrechnung als Abnahme im Sinne dieser AGB gilt.

#### 8. Preise

- 8.1 Preise verstehen sich netto zzgl. USt.
- 8.2 Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrechnet.
- 8.3 Preisänderungen bei längeren Projekten (>2 Monate) sind zulässig.

#### 9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Rechnungen sind binnen 10 Tagen ohne Abzug fällig.
- 9.2 Teil- und Abschlagsrechnungen sind zulässig.
- 9.3 Anzahlung bis zu 50 % der Auftragssumme möglich.
- 9.4 Verzugszinsen, Mahn- und Inkassokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### 10. Anzahlungen und Rücktritt

- 10.1 Bei Rücktritt ohne gesetzliches Rücktrittsrecht wird die Anzahlung als pauschalierter Schadenersatz einbehalten.
- 10.2 Einbehalt:
  - bis 2 Monate: 30 % der Anzahlung
  - 2–12 Monate: 50 % der Anzahlung
  - über 12 Monate: 100 % der Anzahlung

10.3 Sonderleistungen und bereits entstandene Kosten werden zusätzlich verrechnet.  
10.4 Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

#### 11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.  
11.2 Eingepflanzte Pflanzen bleiben – soweit zulässig – bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

#### 12. Gewährleistung

12.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.  
12.2 Unternehmer: Gewährleistungsfrist 6 Monate.  
12.3 Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen.  
12.4 Keine Gewähr für Fremdmaterial oder Vorleistungen Dritter.

#### 13. Haftung

13.1 Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.  
13.2 Keine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.  
13.3 Haftung begrenzt auf das Zweifache des Auftragswertes (soweit zulässig).

#### 14. Eventlocation

14.1 Nutzung nur nach gesonderter Vereinbarung.  
14.2 Der Auftraggeber haftet für alle Schäden während Veranstaltungen.

#### 15. Datenschutz

15.1 Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.

#### 16. Recht und Gerichtsstand

16.1 Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.  
16.2 Gerichtsstand für Unternehmer: Bezirksgericht St. Pölten / Landesgericht St. Pölten

#### 17. Schlussbestimmungen

17.1 Schriftform gilt für Änderungen.  
17.2 Unwirksame Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen nicht.

Stand: Dezember 2019